

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	International Management of Forest Industries, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf
Standort:	Freising
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	15.03.2023 - 14.03.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1

Die Hochschule muss alle Modulbeschreibungen um Informationen zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer sowie zur Modulverwendbarkeit ergänzen. Dies betrifft auch die Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls. (§ 7 BayStudAkkV)

Auflage 2

Die Hochschule muss eine aktualisierte und korrigierte Kooperationsvereinbarung mit den dazugehörigen Anlagen vorlegen. (§ 20 BayStudAkkV)

Auflage 3

Die Hochschule muss sicherstellen, dass alle relevanten Rahmenbedingungen (unter anderem auch die Voraussetzungen zur Erlangung des Double-Degrees) in den einschlägigen Dokumenten für die Studierenden transparent dargestellt werden und zugänglich sind. (§ 12 Abs. 5 i.V.m. § 20 BayStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage 1 siehe Seite 11 und 12 des Akkreditierungsberichts. Der Auflagetext (S. 4 und 12) wurde gekürzt und redaktionell an die Spruchpraxis des Akkreditierungsrates angepasst.

Zur Begründung der Auflagen 2 und 3 siehe Seite 34 des Akkreditierungsberichts. Der Auflagetext (S. 4f. und 34f.) wurde gekürzt und redaktionell an die Spruchpraxis des Akkreditierungsrates angepasst. Bezüglich Auflage 2 hat die Hochschule erklärt, dass ein aktualisierter Vertrag zum Sommersemester 2023 geplant sei, eine aktualisierte und unterschriebene Vertragsversion hat allerdings nicht vorgelegen, so dass die Auflage bestehen bleibt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Studiengang wird im Akkreditierungsbericht als anwendungs- und forschungsorientiert beschrieben (vgl. S. 9). Ein Studiengang kann allerdings im Sinne des § 4 Abs. 1 BayStudAkkV nicht sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert sein. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass in den Studiengangsdokumenten keiner der beiden Profiltypen explizit ausgewiesen ist. Eine Auflage ist dementsprechend nicht erforderlich.

